



Niederschrift über die  
öffentlichen Tagesordnungspunkte der  
Konstituierende Sitzung der  
Gemeinschaftsversammlung

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.05.2026  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:20 Uhr  
Ort: im Rathaus Mamming, Sitzungssaal, Hauptstr. 15

---

Anwesenheitsliste

**Gemeinschaftsvorsitzende**

Gerald Rost

**stv. Gemeinschaftsvorsitzender**

Irmgard Eberl

**Mitglieder**

Martina Krieger  
Markus Meier  
Johann Schmid  
Josef Stierstorfer  
Martin Vilsmaier  
Georg Widbiller  
Marco Winzinger

**Stellvertreter**

Josef Weichselgartner

Vertretung für Herrn Karlheinz Schöpf

**Schriftführerin**

Romy Damböck

**Weitere Sitzungsteilnehmer**

Alexander Rößler, Geschäftsleiter

**Abwesende und entschuldigte Personen**

**Mitglieder**

Karlheinz Schöpf

Entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Wahl der/des Gemeinschaftsvorsitzenden
2. Wahl der/des stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden
3. Erlass einer Geschäftsordnung
4. Festsetzung der Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft
5. Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft
6. Verschiedenes/Informationen, Anfragen und Anregungen
- 6.1 Turnusmäßiger Wechsel des Vorsitzes der Gemeinschaftsversammlung
- 6.2 Veröffentlichung der öffentlichen Sitzungsprotokolle
7. Verabschiedung des scheidenden Gemeinschaftsvorsitzenden

Gerald Rost eröffnet um 18:00 Uhr die Konstituierende Sitzung der Gemeinschaftsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Weiter wird festgestellt, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Eingangs begrüßte der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Mammig, Gerald Rost die anwesenden Gremiumsmitglieder und gratulierte zur Wahl in die Gemeinderatsgremien sowie zur Entsendung in die Gemeinschaftsversammlung.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Wahl der/des Gemeinschaftsvorsitzenden**

Der bisherige Gemeinschaftsvorsitzende, Herr Gerald Rost führt die Wahl durch.

Herr Bürgermeister Markus Meier schlägt vor, Bürgermeisterin Irmgard Eberl zur Gemeinschaftsvorsitzenden zu wählen.

Der Wahlleiter, Gerald Rost erklärt, dass durch diesen Vorschlag kein Mitglied in seiner Entscheidung gebunden ist.

Geschäftsleiter Alexander Rößler und Schriftführerin Romy Damböck werden als Wahlhelfer bestimmt.

Herr Gerald Rost fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden zusammengefaltet und in die Wahlurne geworfen. Die Stimmabgabe der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung wird vermerkt.

Es wird festgestellt, dass von den neun Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung bei der Wahl alle neun Mitglieder anwesend sind und neun Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben.

Die Wahlurne wird geöffnet und die Stimmzettel ungeöffnet gezählt. Es wurden neun Stimmzettel abgegeben, diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun einzeln verlesen und die abgegebenen Stimmen vermerkt.

Von den abgegebenen Stimmen entfallen auf Frau Bürgermeisterin Irmgard Eberl neun Stimmen.

Das Ergebnis wird verkündet. Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Mammig hat neun gültige Stimmen erhalten und ist damit zur Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt.

Frau Irmgard Eberl nimmt die Wahl an.

Die neu gewählte Gemeinschaftsvorsitzende Irmgard Eberl übernimmt den Vorsitz.

## **2. Wahl der/des stellv. Gemeinschaftsvorsitzenden**

Die Gemeinschaftsvorsitzende Irmgard Eberl übernimmt die Leitung der Sitzung.

Gemeinschaftsvorsitzende Irmgard Eberl schlägt vor, den Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde Gottfrieding Markus Meier als Stellvertreter zu wählen.

Die Vorsitzende erklärte auch, dass durch diesen Vorschlag kein Mitglied in seiner Entscheidung gebunden ist.

Geschäftsleiter Alexander Rößler und Schriftführerin Romy Damböck werden als Wahlhelfer bestimmt.

Die Vorsitzende fordert zur Stimmabgabe auf. Die Stimmzettel werden gefaltet und in die Wahlurne geworfen. Die Stimmabgabe der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung wird vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass von den neun Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung bei der Wahl alle neun anwesend sind und neun Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Die Wahlurne wird geöffnet und die Stimmzettel ungeöffnet gezählt.

Es werden neun Stimmzettel abgegeben; diese Zahl stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen neun Stimmen auf den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Gottfrieding, Herrn Markus Meier

Herr Markus Meier nimmt die Wahl zum stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden an.

## **3. Erlass einer Geschäftsordnung**

Die Gemeinschaftsversammlung erhielt mit der Sitzungsladung den Entwurf der Geschäftsordnung. Im Rahmen der Sitzung werden sämtliche Inhalte und Regelungen des Entwurfs umfassend behandelt, erläutert und gemeinsam diskutiert.

Zu § 7 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a wird der Betrag für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln auf 48.000,00 Euro festgesetzt. Die in § 7 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. b bis e sowie Nr. 3 Buchst. a festzusetzenden Beträge werden entsprechend den jeweils vom Bayerischen Gemeindetag empfohlenen Prozentsätzen angepasst.

### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Entwurf der Geschäftsordnung als Satzung zu erlassen. Die Geschäftsordnung wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

## **4. Festsetzung der Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in**

## **der Verwaltungsgemeinschaft**

### **Sachverhalt:**

Entwurf zum § 1 Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung der zu erlassenden Entschädigungssatzung:

(1) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung.

(2) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung oder ihrer (vorberatenden) Ausschüsse in Höhe von 40,00 Euro je Sitzung. Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).

(3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen, nachgewiesenen Verdienstaufalles.

(4) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend für das Beratungsgremium Abwasser, bestehend aus sämtlichen Gemeinderäten der Gemeinden Mamming und Gottfrieding.

### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den § 1 der zu erlassenden Entschädigungssatzung wie vorgelegt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

## **5. Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft**

### **Sachverhalt / Begründung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der AVPStG können Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungsvoraussetzungen des § 2 Abs. 1 der AVPStG nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Für wiedergewählte Erste Bürgermeister gilt, dass die Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten bis zur neuerlichen Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten fort gilt (§ 3 Abs. 3 Satz 2 AVPStG). Eine neue Bestellung ist damit ebenso erforderlich, lediglich das Entstehen einer zeitlichen Lücke, vom 01.05.2026 bis zur Wiederbestellung, ist damit ausgeschlossen.

Die Bestellung setzt grundsätzlich den Besuch einer entsprechenden Fortbildungsmaßnahme voraus. Bei Frau Irmgard Eberl ist diese Voraussetzung bereits erfüllt. Der Fortbildungsnachweis von Herrn Markus Meier und den weiteren Bürgermeistern der Gemeinden Mamming und Gottfrieding steht noch

aus. Daher ist die Bestellung von Herrn Meier und den weiteren Bürgermeistern unter einen aufschiebenden Vorbehalt zu stellen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass die beiden Bürgermeister, Frau Irmgard Eberl und Herr Markus Meier, gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zu Eheschließungsstandesbeamten für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft bestellt werden, ebenso folgende weitere Bürgermeister:

- Martina Krieger (Gemeinde Mammig)
- Bianca Forster (Gemeinde Gottfrieding)
- Eva Flassig-Will (Gemeinde Gottfrieding)

Die Bestellungen erfolgen unter dem Vorbehalt des erfolgreichen Abschlusses der erforderlichen Fortbildungsmaßnahme und werden erst mit deren Nachweis wirksam.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

## **6. Verschiedenes/Informationen, Anfragen und Anregungen**

### **6.1 Turnusmäßiger Wechsel des Vorsitzes der Gemeinschaftsversammlung**

#### **Beschluss:**

Die Gemeinschaftsversammlung spricht sich dafür aus, den Vorsitz der Gemeinschaftsversammlung nach jeder Wahlperiode grundsätzlich zwischen den Mitgliedsgemeinden wechseln zu lassen. Unberührt davon bleibt das Recht der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, den bzw. die Vorsitzende/n in geheimer Wahl frei zu wählen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

### **6.2 Veröffentlichung der öffentlichen Sitzungsprotokolle**

#### **Beschluss:**

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung sollen künftig auf den gemeindlichen Websites veröffentlicht und für Bürgerinnen und Bürger einsehbar gemacht werden.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

## **7. Verabschiedung des scheidenden Gemeinschaftsvorsitzenden**

Lieber Gerald,

heute verabschieden wir dich als Gemeinschaftsvorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Mamming und für mich persönlich auch als langjährigen Bürgermeisterkollegen.

Mit dem Ende deiner Amtszeit geht eine lange Zeit des Engagements für unsere Verwaltungsgemeinschaft zu Ende.

Seit 2008 als stellvertretender Gemeinschaftsvorsitzender, seit 2020 als Gemeinschaftsvorsitzender selbst.

Das sind 18 Jahre Verantwortung.

Verantwortung, die oft für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht sichtbar ist, aber die für das Funktionieren unserer gemeinsamen Aufgaben entscheidend ist.

Die Arbeit in einer Verwaltungsgemeinschaft besteht nicht aus einzelnen Sitzungen, Terminen oder Entscheidungen.

Sie lebt vom täglichen Miteinander und von der Bereitschaft, gemeinsame Verantwortung zu übernehmen.

Dazu gehört die Führung unserer gemeinsamen Verwaltung mit großer Personalverantwortung.

Du warst oberster Dienstvorgesetzter unserer 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dazu gehören auch die gemeinsame Abwasserbeseitigung, die gemeinsame Trägerschaft unserer Grund- und Mittelschule mit drei Schulhäusern und unser Ferienprogramm.

Gerade diese Aufgaben zeigen, dass eine Verwaltungsgemeinschaft nur funktioniert, wenn man bereit ist, über die eigene Gemeinde hinauszudenken.

Ein bedeutender Schritt in deiner Zeit als Gemeinschaftsvorsitzender war die Einleitung des Um- und Neubaus unserer Kläranlage.

Ein Projekt, das für unsere beiden Gemeinden Gottfrieding und Mamming für die kommenden Jahrzehnte sehr wichtig sein wird und das bereits weitreichende Entscheidungen, Planung und Verantwortung erfordert hat.

Gerade bei den Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft zeigt sich oft erst mit zeitlichem Abstand, wie wichtig Entscheidungen waren. Vieles entsteht nicht innerhalb einer Amtszeit und manches wird erst Jahre später sichtbar.

Was deine Arbeit aber besonders geprägt hat, war dein klares Bekenntnis zu unserer Verwaltungsgemeinschaft selbst.

Unsere VG ist etwas Besonderes.

Sie besteht seit 1978, inzwischen seit 48 Jahren.

Sie ist bis heute die einzige Verwaltungsgemeinschaft im Landkreis.

Das allein ist noch keine Leistung. Entscheidend ist, dass sie funktioniert.

Eine Verwaltungsgemeinschaft lebt vom gegenseitigen Vertrauen.

Zusammenarbeit zwischen Gemeinden lässt sich nicht verordnen.

Sie entsteht, wenn man über viele Jahre hinweg verlässlich miteinander arbeitet und gemeinsame Lösungen wichtiger sind als einzelne Interessen.

Und sie funktioniert, weil immer Menschen – so wie du – Verantwortung dafür übernommen haben und überzeugt waren, dass beide Gemeinden stärker sind, wenn sie Aufgaben gemeinsam tragen.

Du warst immer der festen Überzeugung, dass Zusammenarbeit kein Nachteil ist, sondern ein großer Vorteil für beide Gemeinden.

Dass man miteinander Dinge schaffen kann, die alleine oft schwieriger wären.

Und dieses gemeinsame Tragen von Verantwortung war nie die Aufgabe eines Einzelnen.

Zusammen mit den Mitgliedern unserer Gemeinschaftsversammlung, den VG-Rätinnen und VG-Räten, wurden Entscheidungen getroffen, Entwicklungen angestoßen und der Weg unserer Verwaltungsgemeinschaft gestaltet.

Für deine Arbeit, deinen Einsatz und deine Verlässlichkeit in all den Jahren danke ich dir sehr herzlich – im Namen der Verwaltungsgemeinschaft, der Mitglieder unserer Gemeinschaftsversammlung und persönlich.

Markus und ich werden diesen Weg weitergehen – mit dem gleichen Verständnis, dass unsere Verwaltungsgemeinschaft dann gut bleibt, wenn man sie nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet, sondern als gemeinsame Aufgabe.

Für deinen neuen Lebensabschnitt wünsche ich dir Zeit für die Dinge, die in den vergangenen Jahren oft hinter den Aufgaben und Terminen zurückstehen mussten, Gesundheit und alles Gute.  
Vielen Dank!

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerald Rost

Romy Damböck  
Schriftführung